

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

An die organisierten Arbeiter Deutschlands!

Im Ruhrkohlenrevier ist am 17. Januar der Generalstreik aller Bergleute eingetreten. 200000 Arbeiter stehen im Ausstande, um die Anerkennung ihrer Rechte zu erkämpfen. Was sie nun von ihren Vätern ererbt hatten, die Achtstundenschicht, sollte ihnen durch hinterlistige Grubenordnungen genommen werden. Ihre Vorstellungen und Proteste blieben wirkungslos, das Grubenkapital besah und die Arbeiter sollten sich einfach unterwerfen. So war es schon seit Jahren gegangen, bald hier, bald da wurden die Schichten verlängert, wurden die Gebirge gekürzt, Wagen gemüllt, Straf-gelder erhoben und den Arbeitern unbezahlte Nebenarbeiten aufgebürdet, die ihren Verdienst schmälerten. Und jahrelang wurden diese Bedrückungen murrend, aber ohne ernste Gegenwehr ertragen, weil die Arbeiter keinen Kampf heraufbeschwören wollten, dessen Tragweite unabschätzbar werden mußte.

Indes wuchs die Unzufriedenheit in ihren Reihen immer mehr. Die Unfallsgefahr nahm mit der Tiefe der Schachtanlagen von Jahr zu Jahr zu, und die Arbeitsverhältnisse wurden immer ungünstiger. Dazu breitete sich die Wurmsuche in den Gruben aus, die Tausende von Bergleuten mit schwerem Siedtum behaftete und sie einer widerwärtigen Behandlungsweise aussetzte. Um so höher stieg die Unzufriedenheit, als die Grubendirektionen weder ernstliche und schleunige Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Seuche anordneten, noch um die ausreichende Unterstützung der Erkrankten sich kümmerten. Dafür erbitterten sie die Bergleute durch die Stilllegung von er-tragsfähigen Kohlenzechen, die nur die Anwesenheit einiger Großbetriebe freibehalten sollten, zugleich aber Tausende von Bergleuten des Verdienstes beraubten und zahlreiche Gemeinden an den Rand des Ruins brachten.

So war seit langem der Rindstoss zum Kampfe systematisch angehäuft worden. Kann es da befremden, daß die frivole Schichtverlängerung auf der Höhe der Ruhrstraße das Maß der Erbitterung füllte? Aber die Führer der Bergleute wollten noch immer den Kampf vermeiden und durch gültige Verhandlungen die Zurückziehung dieser Maßregel erreichen. Sie wurden schroff abgewiesen. Das Grubenkapital wollte den Kampf. Auf Neutritten die Organisationen der Bergarbeiter Verhandlungen an. Die Grubendirektionen antworteten mit Maßregeln und höhnischen Drohungen und verweigerten schließlich auch den Bergleuten mitten in schlimmster Winterkälte die ihnen zustehenden Deputatkoklen. Da zerriß die Erbitterung der Bergarbeiter die letzten Dämme und der Generalstreik wurde unvermeidlich. Noch hofften die Führer durch präzise Aufstellung von Forderungen und Anrufung des Einigungsamtes in letzter Stunde die Gefahr zu beschwören. Das Grubenkapital lehnte auch dieses Entgegenkommen ab und der Kampf hat begonnen.

Einig, wie ein Mann, haben sich alle vier Bergarbeiterorganisationen des Ruhrreviers der gerechten Sache der Bergleute angenommen. Zum erstenmale ist in diesem Kampfe die Einigkeit aller Arbeiterverbände zur Tatsache geworden. Sie verbürgt den Streitenden eine gerechte Würdigung ihrer Forderungen.

Aber die Organisation eines einzelnen Berufes ist den Anforderungen eines solchen Riesenkampfes nicht gewachsen. Millionen sind notwendig, um die Hunderttausende zu unterstützen in ihrem gerechten Kampfe gegen den maßlosen Übermut einiger Millionäre und Milliardäre. Da muß die ganze deutsche Arbeiterkraft einig und hilfsbereit hinter den Streitenden stehen und für sie opfern, was in ihren Kräften steht.

Im Namen der Vorstände der zentralisierten Gewerkschaften, deren Zustimmung der Generalkommission zu Teil wurde, appellieren wir an alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands, die kämpfenden Bergarbeiter in jeder Weise zu unterstützen.

Wohl wissen wir, wie schwer gegenwärtig für viele Arbeiterfamilien auch ein geringes Opfer sein wird, da Winterkälte und Arbeitsmangel doppelt auf ihnen lasten. Die gemeinsame Sache aller Arbeiter erfordert es, daß jeder gibt, was er zu geben vermag. Die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterklasse, die vor Jahresfrist den 6000 Grimmitzauer Webern ein glänzendes Weihnachtsfest bereite, wird auch die Hunderttausende von Bergarbeitern nicht dem Hunger überlassen und sie zwingen, ins unerträgliche Lohnloch zurückzuführen. Sie wird ihnen helfen, den Kampf für ihre Arbeiterrechte zu einem guten Ende zu führen.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden der Arbeiterkraft vorangehen durch Opfersinn und Sammeleifer. An die örtlichen Gewerkschaftskartelle ist das Ergehen ergangen, die Sammlungen für die streikenden Bergarbeiter in der umfassendsten Weise zu

organisieren und ihnen zu vollem Ertrag zu verhelfen. Durch ihre Hand sind alle eingegangenen Gelder gemäß einer mit dem Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes getroffenen Vereinbarung abzuführen an dessen Hauptkassierer

Paul Horn, Bochum, Wiemelhauserstr. 38-40.

Und nun ans Werk! Bewährt Eure Arbeiter-solidarität! Unterstützt rasch und reichlich!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Generalstreik der Bergarbeiter.

Der Kampf der Bergarbeiter im Ruhrgebiet hat eine Ausdehnung angenommen, wie sie bis her in Deutschland einzig dasteht. Für den eingermaken in die Arbeits- und Rechtsverhältnisse der Bergarbeiter im Ruhrgebiet Eingeweihten, kommt diese gewaltige plötzliche Entladung nicht unerwartet. Seit Jahren schalten die Grubenkönige mit den Grubenproletariern und dem Volkseigentum nach. Weisheit, eine Annahme von Unzufriedenheit unter den Bergknappen hat sich angehäuft. Es bedurfte der Ausbietung aller Kräfte seitens der Vertrauensleute der Bergarbeiter, bisher die hochgehenden Bogen der Unzufriedenheit zu bändigen und vor einem Streik zu warnen, der nur den Kohlenmagnaten wie erwünscht kommen konnte. Ueber all diese Vorgänge waren die Kohlenbarone unterrichtet, aber nirgends wurde, wo doch die größten Mißstände offen hervortraten, das geringste zu deren Beseitigung getan. Die Herren mußten ja nur zu gut, daß sie von der Regierung nichts zu befürchten hatten. Als am 26. Januar im Ruhrgebiet die von der sozialdemokratischen Partei eingebrachte Interpellation über die Zustände im Ruhrgebiet zur Verhandlung stand, konnte bei der Begründung Genosse Quis in seiner wichtigen Anklage gegen die Regierung und das Verhalten der Grubenbarone konstataren, daß es noch vor Weihnachten hinreichend Zeit gewesen sei, zu vermitteln. Die Belegschaften hätten in den letzten ein, zwei, drei Jahren immer wieder Deputationen geschickt, aber sie haben keine oder nur eine abschlägige Antwort erhalten. Seit Jahren habe sich diese elementare Bewegung vorbereitet, daher rühre auch die schnelle Einigung aller vier Organisationen der Bergarbeiter. Der Redner erklärt, daß der Streik nicht ausgebrochen wäre, wenn Herr Stinnes auf Beche „Bruchstraße“, bevor der Anschlag, die Schichtverlängerung betriebl. gemacht wurde, sich mit seinen Arbeitern ins Einvernehmen gesetzt hätte. Aber brüsk wies dieser Herr, der den bekannten Ausspruch tat: „Ich lege still, weil es für mich vorteilhaft ist“, „ich mache mit meinem Eigentum was ich will!“ die Arbeiterdeputation ab. Er hielt es nicht einmal für nötig, die Arbeitervertreter anzuhören, sondern setzte ihnen den Stuhl vor die Tür und hat so die Bergarbeiter direkt in den Streik hineingetrieben. Erst nachdem die Kriegsflagge entbraunt war, hielt es die Regierung für nötig, Vertreter zu entsenden, die mit den Kohlenbaronen Unterhandlungen anbahnen sollten. Und siehe da, auch der Regierung gegenüber haben sich die Bergwerksbesitzer auf den Proteststandpunkt gestellt. Das bekannte Ministerwort: „Meine Herren (Unternehmer), wir arbeiten ja doch nur für Sie“, hat sich hier prächtig bewährt und nach der bisherigen Stellungnahme des Handelsministers Möller mußten die Unternehmer, daß sie in ihrer beharrlichen Ablehnung der Arbeiterforderungen keine Zustimmung besäßen. Besonders in bürgerlichen Kreisen hatte man große Hoffnung auf die von der Regierung angebahnten Vermittlungsversuche gesetzt. Um so größer ist die Mißstimmung über die progrediente Haltung der Kohlenmagnaten. Unstreitig ist dadurch die Regierung in eine fatale Situation verlegt worden. Daß sie noch keinen Standpunkt eingenommen, geht auch klar aus den nichtsagenden Worten des Reichskanzlers hervor, die mit einer so tiefgehenden Bewegung fast in gar keinem Zusammenhang standen und treffend bemerkt der „Vorwärts“-Correspondent: „Amidt die Regierung vor dem Grubenelend zusammen, dann hat sie in weite Kreise das Mißtrauen gegen sich selbst getragen. Man glaubt nicht mehr, daß sie die Macht hat, objektiv zu urteilen und dem Rechte zum Siege zu verhelfen; man hat jeden Glauben verloren, daß die Regierung das Wohl der Gesamtheit gegen die Angriffe einer kleinen übermächtigen Sippe schützen kann.“

Beachtenswert ist, wie selbst ein konservatives Organ, der „Reichshof“, über die Aufgabe der Regierung dem Streik gegenüber denkt und u. a. schreibt:

„Die Regierung hat die Pflicht und das Recht einzugreifen, um dieses nationale Unglück zu verhindern oder zu beseitigen. Sie darf es nicht darauf antommen lassen, daß der Streik infolge der trotzigsten Haltung des Syndikats wochenlang dauert, die Arbeiter durch Hunger und mühsames Bemühen zur Verzweiflung und zu Ausschreitungen getrieben werden, so daß dann das militärische Einschreiten

gegen sie unvermeidlich wird. Diese Perspektive muß jetzt ins Auge gefaßt werden und die Regierung muß den Besitzern erklären, daß sie eine solche Zuspitzung der Sache sich nicht darf entwickeln lassen. Sie muß also verlangen, daß Friede gemacht werde, und daß die Arbeitgeber sich zur Verhandlung mit den Arbeitern bereit erklären. Tun sie das nicht, während die Arbeiter dazu bereit und mit der Abstellung der größten Beschwerden zufrieden sind, so hat der Staat gegenüber der Hartnäckigkeit des Syndikats das Recht, sich der Gruben zeitweilig zu bemächtigen, mit den Arbeitern zu verhandeln, den Streik zu beendigen und die Arbeit wieder beginnen zu lassen, und dieses Provisorium so lange aufrecht zu erhalten, bis die Arbeitgeber ihren Widerstand aufgeben und in die mit den Arbeitern getroffenen Abmachungen eintreten. Wollen sie auch das nicht, so mag der Staat tun, worauf ohnehin die Zustände hinweisen, und die Bergwerke verstaatlichen, die Besitzer nach gerechter Berechnung und Wertschätzung ihres Eigentums entschädigen, wie das ja auch sonst geschieht, wenn der Staat genötigt ist, im allgemeinen Interesse einen Bürger seines Grundstückes zwangsweise zu enteignen. Auf diese Weise könnte der Streik sofort beendet werden. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, wenn die Besitzer hartnäckig bleiben, denn die 250 000 Arbeiter kann der Staat nicht mit Gewalt in die Gruben treiben und sie zwingen, sich den Syndikatsherren willenlos zu unterwerfen. Unter Vorbehalt wäre freilich ein durch die nationalen Umstände aufgebringer Gewaltakt, aber doch nur in der Form einer finanziellen Maßregel. Und wenn man vor die Wahl gestellt ist zwischen diesem oder dem anderen Gewaltakt, die aus Hunger und Not revoltierenden Arbeiter, die sonst ordentlichen Bürger sind, zusammenzuführen, ohne doch dadurch den Streik zu beenden, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Regierung den ersteren Schritt vorziehen muß. Es ist überdies hohe Zeit, daß der Staat dem Syndikat zeigt, daß er Herr im Hause ist und daß er nicht zulassen kann, daß man ein nationales Gut, wie die Kohlen, von dem alle Gewerbe sich nähren, wie einen persönlichen Luxusgegenstand behandelt, mit dem man ganz nach Belieben machen kann, was man will.“

Für die gesamte Arbeiterschaft erheischen die Vorgänge im Ruhrgebiet die ernsteste Aufmerksamkeit. Hier steht die kämpfende Klasse gegen Klasse und mit voller Deutlichkeit tritt hier den Ausgebeuteten der unüberbrückbare Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit vor Augen. Auf der einen Seite der engste Zusammenschluß des Kapitals, in den Händen weniger Personen ungeheure Reichtümer zusammengezogen, auf der anderen Seite die maßlose Ausbeutung und Entrechtung der Arbeiter. Doch, „eine Grenze hat Tyrannei gemacht“, das Klassenempfinden dieser Hunderttausende von Bergleuten häumte sich auf mit elementarer Gewalt und die Grubenklaven nahmen den Kampf an, in den sie von den Grubenbaronen getrieben worden sind. Die gesamte Arbeiterschaft bringt ihre volle Sympathie den Kämpfern im Ruhrbecken entgegen und trägt Sorge, daß dieselben nicht unterliegen. Von allen Gewerkschaftsvorständen wurden Aufrufe zur Unterstützung erlassen, auch unser Vorstand hat sofort nach Erklärung des Generalstreiks an alle Filialen einen Aufruf erlassen, durch schleunige Geldsammlungen den streikenden Bergarbeitern zum Siege zu verhelfen. Dieser Riesenkampf ruft alle zur Blückerfüllung und kein Arbeiter wird hier zurückstehen, bis dem Recht der Sieg zuteil!

Beitragsersparungen der Invalidenversicherung.

IV.

Nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes kann unter gewissen Umständen die Hälfte der entrichteten Beiträge an die Versicherten oder deren Hinterbliebenen zurückbezahlt werden. Die Erstattung von Beiträgen, wie der gesetzliche Ausdruck lautet, ist jedoch immer nur dann zulässig, wenn der Versicherte mindestens 200 Beitragswochen nachweisen kann und die Versicherung noch in Kraft ist, d. h. wenn in den letzten zwei Jahren vor der Berechnung zum Antragsteller mindestens 20 Beitragswochen nachgewiesen werden können. Bei diesem Nachweis wird nicht verlangt, daß 200 bzw. 20 Marken gefleht worden sind, sondern es können auch event. Krankenwochen und die Zeit der Ableistung militärischer Übungen, soweit sie ganze Wochen betragen, in Anrechnung.

Auf die angerechneten Krankenwochen und auf die Dauer militärischer Übungen erstreckt sich die Erstattung der Beiträge nicht, weil für diese Zeit Beiträge nicht entrichtet wurden und im Gesetz nur von der Erstattung der geleisteten Beiträge die Rede ist. Mit der Erstattung der Beiträge erlischt die Anwartschaft, d. h. jedes Anrecht auf die Versicherung. Wird die Erstattung der Beiträge innerhalb einer bestimmten Frist nicht beantragt, oder die Versicherung fortgesetzt, so verfallen die entrichteten Beiträge zu Gunsten der Versicherung. Es ist daher in allen zulässigen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen, in einem Fall empfiehlt es sich jedoch, davon

abzusehen, und zwar im Fall der Verheiratung von weiblichen versicherten Personen.

Der § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes bestimmt, daß weiblichen Personen, die eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, ein Anspruch auf die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zusteht, wenn vor Eingehen der Ehe mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet worden sind und der Antrag vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode der Versicherten gestellt wird.

Der zu erstattende Beitrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet. Von der Erstattung der Beiträge im Fall der Verheiratung wird sehr häufig Gebrauch gemacht, jedoch nicht immer zum Nutzen der Versicherten, weil durch die Beitragsrückzahlung die Anwartschaft auf sämtliche Vorteile, die das Invalidengesetz der Versicherten gewährt, verloren geht.

In der Kommission, die der Reichstag zur Vorberatung der Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes einsetzte, wurde angeregt, die Erstattung von Beiträgen im Fall der Eheschließung ganz zu beseitigen. Die Kommission ging jedoch auf diese Anregung nicht ein, sondern beschloß die Beibehaltung des § 42 in der Erwägung, daß es als eine Ungerechtheit erscheine, für weibliche Personen, welche vorausichtlich eine nicht unbedeutende Reihe von Jahren hatten Beiträgen entrichten müssen, diese Beiträge ohne allen Nutzen für die Versicherten zu lassen, wenn dieselben eine Ehe eingehen. Auch werde es von Wert für diese Personen sein, bei ihrer Verheiratung eine wenn auch unbedeutende Summe baren Geldes zu erhalten und in die Ehe mit einzubringen. In der Regel werden die Beitragsrückstellungen zwischen 15 und 50 M betragen, in den meisten Fällen dürften sie 20 bis 25 M nicht überschreiten. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß ein Betrag von 20 oder 25 M in einem Arbeiterhaushalt eine gewichtige Rolle spielt; die ausgegebenen Rechte aufzuwiegen ist aber dieser Betrag nicht imstande. Selbst wenn der Höchstbetrag von zirka 65 M, der gegenwärtig bei Zugrundelegung der zweiten Lebensklasse und von der Zeit des Inkrafttretens des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes an berechnet, in Betracht gezogen wird, so steht er immer noch in seinem Verhältnis zu den zu erwartenden Leistungen der Versicherung. Der niedrigste Satz der Invalidenrente beträgt pro Jahr 118 M, nach der obigen Berechnung würde die Invalidenrente sogar 160 M betragen. Außer der Invalidenrente kommt aber noch die Gewährung des Heilverfahrens in Betracht. Der § 18 des Invalidengesetzes gibt den Versicherten das Recht, bei Erkrankung an der Krankheit in Betracht zu ziehen, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, die einen Anspruch auf reichsrechtliche Invalidenrente begründet, ein Heilverfahren eintritt zu lassen. Durch die Einleitung des Heilverfahrens oder die Fortführung des Heilverfahrens wurde schon mancher Familie der Vater und manchen Kindern die Mutter erhalten. Die Frau kann sehr leicht in die Lage kommen, vom Heilverfahren oder vom Bezug der Invalidenrente Gebrauch machen zu müssen. Durch eine schwere Erkrankung, durch ein Wochenbett, durch einen nicht versicherungspflichtigen Unfall kann ihre Erwerbsfähigkeit auf mehr als zwei Drittel herabgesetzt werden, durch ein längeres Krankenlager können die Unterstützungen der Privatkrankenassen zu Ende gehen, so daß die Erkrankte, wenn sie selbst nicht in der Lage ist, die nicht unbedeutenden Kosten tragen zu können, jeder Hilfe entbehren müßte. Die Fortführung des Heilverfahrens ist für Arbeiterfamilien um so höher anzuschlagen, weil es gerade in Arbeiterfamilien schwer fallen würde, die Kosten für ein längeres Krankenlager oder ein langwieriges Heilverfahren zu tragen. Viele Familien können durch die Weiterverficherung der Frau vor Verarmung geschützt werden und vor Entsetzungen, wie sie eventuell der Bezug der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln mit sich bringt.

Nach § 43 erhalten versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd auf mehr als zwei Drittel in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und denen ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zusteht, die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erstattet. Der Anspruch muß spätestens vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls geltend gemacht werden.

Diese Bestimmung wurde in den Kommissionsberatungen einer eingehenden Beratung unterzogen, weil es unter gewissen Umständen möglich ist, daß bei Unfällen eine dauernde Erwerbsunfähigkeit ärztlich konstatiert werden und doch nach späterer Zeit wesentliche Besserung oder völlige Genesung eintreten könnte, was die teilweise Einstellung der Unfallrente zur Folge hätte. Würde dann später der Unfallverletzte wieder aus einem mit dem Unfall nicht zusammenhängenden Grunde invalid, bevor er die erneute Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt hätte, so würde er nichts erhalten. Der Paragraph wurde schließlich doch in das Gesetz aufgenommen. In diesem Fall empfiehlt es sich unter allen Umständen, die Beitragsrückzahlung zu beantragen, weil, wenn dies nicht geschieht, die Anwartschaft auf die Versicherung doch erlöschen würde. Wird z. B. ein Versicherter für dauernd erwerbsunfähig erklärt, so ist er nicht mehr berechtigt, die Versicherung freiwillig fortzusetzen, weil nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamts nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit und während ihrer Dauer Beiträge nicht entrichtet werden können. Werden während dieser Zeit Beiträge trotzdem entrichtet, so gelten sie als zu Unrecht entrichtet, sind nichtig und die Anwartschaft ist trotzdem erloschen.

Im Falle eintretender Genesung müßte also die Wartezeit doch wieder erfüllt werden. Daß bei einem Unfallverletzten, der nach ärztlicher Feststellung dauernd erwerbsunfähig ist, die teilweise oder völlige Erwerbsfähigkeit innerhalb zweier Jahren, also bevor die Anwartschaft erfüllt, wieder eintreten könnte, ist ziemlich unwahrscheinlich. Es empfiehlt sich daher in diesem Fall, wie schon gesagt, die Erstattung der Beiträge zu beantragen.

Des weitern tritt nach § 44 des Invalidengesetzes die Erstattung von Beiträgen ein wenn ein männlicher Versicherter vertritt und eine Wittve oder Kinder unter 15 Jahren hinterläßt, wenn eine weibliche versicherte Person vertritt und baderlose Kinder unter 15 Jahren hinterläßt, oder wenn sich der Ehemann der Verstorbenen von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Unterhaltspflicht der Kinder entzogen hat; wenn eine weibliche versicherte Person vertritt und wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes die Ernährerin der Familie war. In den letzteren Fällen muß der Erstattungsantrag vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode der Versicherten erhoben werden.

Wird den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes Rente gewährt, so fällt der Anspruch auf Erstattung der Beiträge weg. Doch kann die Wittve eines verstorbenen

Versicherten die Erstattung der Beiträge beanspruchen, wenn sich der Verstorbene erst nach Eintritt des Unfalls verheiratet und deshalb die Wittve nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze auf die Wittvenrente der Unfallversicherung keinen Anspruch hat.

In andern als den angeführten Fällen findet eine Erstattung der Beiträge nicht statt. Die Anträge auf Erstattung sind unter Vorlage der Bescheinigungen der Quittungskarten, der letzten Quittungskarte und einer Eheschließungsurkunde im Falle der Verheiratung, eines ärztlichen Attestes im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit und einer Sterbeurkunde in den übrigen Fällen, entweder bei der unteren Verwaltungsbehörde oder bei der auf der Quittungskarte aufgedruckten Versicherungsanstalt oder Klassenversicherung zu stellen. Mit Ausnahme des ersten Falles wird also in allen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen sein, während es sich im Falle der Verheiratung empfiehlt, die Versicherung fortzusetzen, jährlich 10 Beiträge zu entrichten und die Quittungskarte immer vor Ablauf von zwei Jahren, vom Ausstellungstag an gerechnet, umzutauschen.

Lohnbewegung.

— In Dessau ist der Streit der in der Waggonfabrik beschäftigten Arbeiter in einer gemeinschaftlichen Besprechung für beendet erklärt worden.

— Nach den Adlerfabriken in Frankfurt a. M. muß streng der Bezug ferngehalten werden, da sonst die Nachregelungen von Ladirern vorkommen.

Aus unserem Berufe.

Die Schärsmacher im Malergewerbe an der Arbeit.

An die Herren Obermeister von Malerinnungen in einer Anzahl Städte ist nachfolgendes Zirkular, das uns von befreundeter Seite aus der Provinz Sachsen übermittelt wurde, soeben zugestellt worden:

Hannover, Januar 1905.

An den Herren Obermeister der Maler-Innung

Der unterzeichnete Vorstand richtet an Sie die ergebene Bitte, das Angelegene, da uns eine Adresse des dortigen Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe mangelt, gütigst weiter zu befördern. Sollte solcher Verband dort noch nicht existieren, so bitten wir, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und bitten zugleich um gelegentliche Nachricht, wie unser Vorstoß dort ausgefällt wird, welche Schritte zur Förderung dieser, nach unserer Meinung höchst wichtigen Angelegenheit unseres gesamten Handwerks dort geschehen sollen.

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes für das Maler- und Lackierer-Gewerbe zu Hannover und Lingen.

F. A.: Gustav Grohmann, Vorsitzender, Kommandanturstraße 4a.

Das zweite Zirkular, das an den etwa bestehenden Maler-Arbeitgeberverband weiterbefördert werden soll, lautet:

Hannover, Januar 1905.

An den Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes für das Malergewerbe zu

Wie Sie aus beiliegenden Satzungen ersehen, hat sich für die Stadt und Landkreise Hannover-Lingen ein Arbeitgeber-Verband für unser Gewerbe gebildet. 150 Firmen, das sind wohl sämtliche eigentliche Arbeitgeber unserer beiden Städte, sind dem Verbands als Mitglieder beigetreten. Den Verband auf unsere Provinz und deren Nachbargebiete auszudehnen, sind Verhandlungen im Gange. Es ist nun unser Wunsch, mit den Arbeitgeberverbänden, namentlich der größeren Städte, in Kartell zu treten, welches dahin Wirksamkeit haben soll, daß wir uns gegenseitig, Verband gegen Verband, verpflichten, bei eintretenden Streiks seitens der Arbeitnehmer, oder bei sonstigen unangeordneten Schließung der Werkstätten leitens des betr. Arbeitgeber-Verbandes, Gehülften, welche aus betreffenden Städten kommen, nicht in Arbeit einzustellen. Sie wollen die große Wichtigkeit einer solchen Kartellvereinbarung gefälligst prüfen und erkennen.

Wir bemerken zugleich, daß wir den Vorstand des deutschen Malerbundes dahin benachrichtigt haben, die Frage wegen Gründung von Arbeitgeber-Verbänden für unser Handwerk auf die Tagesordnung des nächsten Bundeskongresses zu setzen.

Wir bitten Sie, uns von Ihren Entschliessungen recht bald Nachricht zu geben, damit vor Anfang der kommenden Geschäftsreise die Angelegenheit endgültig mit Ihnen abgeschlossen werden kann.

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes für das Maler- und Lackierer-Gewerbe zu Hannover und Lingen.

F. A.: Gustav Grohmann, Vorsitzender, Kommandanturstraße 4a.

Wir wünschen diesen Verbandsgründungen recht viel Glück. Daß diese ausschließlich gegen unsere Organisation gerichtet sind, braucht unseren Kollegen gegenüber nicht noch ausdrücklich erwähnt zu werden. Recht interessant ist die Perspektive auf Aussperrungen, die sich nach dem Kommando vorgenommen werden müssen, demgemäß kann die Sache ja sehr heiter werden. Mag sich Herr Grohmann für den geeigneten starken Mann halten und auch glauben, daß die Schärsmacherpraktiken, wie sie in der Metall-, Textil-, Holzindustrie usw. im Schwunge sind, auf das Kleinhandwerk übertragen werden können, uns zeigt dies nur aufs neue, mit welcher sozialpolitischen rückständigen Elementen wir zu rechnen haben, was uns in unserer Agitationsstätigkeit noch mehr bestärkt. Vor Anfang der kommenden Geschäftsreise wünscht der hannoversche Verband die Angelegenheit aus guten Gründen abgeschlossen zu sehen, hat es also höflich erbit. Immerhin, Glück auf die Geschäftsführung unseres Berufes wird nicht schaden und am dem Ausbau und der Kräftigung unserer Vereinigung beweisen, daß sie auf dem rechten Pfad ist.

— Ein schwerer Unfall ereignete sich am 16. Jan. vormittags 11½ Uhr in Frankfurt a. M., bei dem unser Kollege Emil Görig sein Leben einbüßte. Kollege G. war in einem Portierzimmer des Neubauers Hof, Gerwinstraße, mit noch einem Kollegen mit Streichen der Türen beschäftigt; kurz nach 11 Uhr trat er hinaus, um seine Notdurft zu verrichten, er war aber kaum weg, so kam auch schon ein Maurer in den Raum und brachte die

scheutliche Nachricht, daß G. in die Treppenöffnung, in der eine Treppe vom Hofe nach dem im Erdgeschoß liegenden Heizraum führt, gestürzt sei. Der Kopf des Verunglückten zeigte eine Schädewunde, aus der die Gehirnmassse hervordrang; das Blut floß aus Mund, Nase und Ohren. Die im Neubau beschäftigten Arbeiter trugen ihn herauf in das Zimmer, in dem er gearbeitet hatte, wo er kurze Zeit darauf verstarb. Wie nun Kollege G. in die Treppenöffnung gestürzt ist, hat leider niemand gesehen. Soviel steht aber fest, daß hier eine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, weil die Treppenöffnung nicht zugedeckt oder mit einer Einfriedigung versehen war, wie es der § 6 Abs. 7 der Polizeiverordnungen vorschreibt. Wäre diese Schutzmaßregel befolgt gewesen, so wäre zunächst, wenn der Sturz überhaupt möglich war, festzustellen, auf welche Art derselbe erfolgt, ob über die Treppe oder vom Hofe durch die Öffnung. Ein Verschulden des Bauunternehmers liegt hier vor, weil die Leisung nicht abgedeckt oder mit einem Schutzgitter versehen war, und erst als das Unglück geschehen war, wurde die Öffnung abgedeckt. Der Verunglückte war 17 Jahre bei der Firma T. Weichorn beschäftigt. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, soll die Firma noch nicht einmal bei der Witve des Verunglückten vorgeschritten haben. Ja, was kümmert sich auch ein Arbeitgeber um die Angehörigen eines Arbeiters, der sein Leben im Dienste des Arbeitnehmers eingebüßt? Weh! er ja doch, daß er dafür wieder einen anderen bekommt. Merkt es auch, ihr alten Kollegen von Frankfurt a. M.!

— Die Gehilfenauswahl in Berlin wurden am 19. Januar vorgenommen. Im Gegensatz zu den früheren Jahren muß diesmal gesagt werden, daß die Teilnahme der im Malergewerbe tätigen Personen an dieser Wahl eine äußerst geringe und traurige war. Sind die Zustände im Berufe wirklich so still und sonnig, daß man nichts mehr danach fragt, in welchen Händen sich derartige Ämter befinden? Sollte sich eine derartige Gleichgültigkeit auch in anderer Hinsicht bemerkbar machen, oder etwa um sich greifen, dann brauchen sich die Kollegen nicht zu wundern, wenn sie mit der Zeit die Bars des im Handwerke werden. Einen Stillstand kann's doch nicht geben; immer vorwärts! Wir stehen erst am Anfang der Dinge. — Es war natürlich, daß die Kandidatenliste der Vereinigung gewählt wurde. In Stelle der ausgeschiedenen Kollegen Jakobson, Martel und Horn (gestorben), wurden gewählt als aktive Mitglieder des Ausschusses: G i b b e, W a g n e r und R e i f e. Als Ersatzmänner schieben aus: Pfeilschneid und Wagner; dafür wurden F l o g und D e r t e l gewählt. Die Wahl der Richter zum Innungs-Schiedsgericht fiel auf folgende Kollegen: G i b b e, K o l t n, Stein und Teuber. Ersatzmänner: Meier, Stolz, M e z s m a i t und Ludow.

— Eine Umfrage über Arbeitslosigkeit vom 1. Oktober bis 15. Dezember 1904 unternahm Mitte Dezember die Filiale H a m b u r g unter ihren Mitgliedern. Von zirka 1370 Mitgliedern gingen 1140 Karten (gleich 83 Prozent) ein, von denen jedoch nur 1112 gleich 81 Proz. zur Berechnung kommen konnten.

Arbeitslos waren: Am 15. Dezember 252 Verh. 274 Ledige Ca. 526 Außerdem i. d. Freizeitzeit 103 " 85 " 188 Im Ganzen 355 359 714

	Be-	ge-	in "	Lage	pro	pro
	teiligung	zeit	Tag	in	pro	pro
	feiert	Protz.	insges.	Arbeits-	pro	pro
Maler verheir.	571	950	61,30	11,136	31,82	19,50
" ledig	454	346	76,21	11,464	33,13	25,24
Lackierer verh.	40	5	12,50	179	35,80	4,48
" ledig	47	13	27,66	269	20,69	5,72
Maler zusam.	1025	696	67,90	22,600	32,47	22,05
Lackierer	87	18	20,69	448	24,88	5,15
über 1 Woche bis 2 Wochen		66		1		
Es feierten bis 1 Woche 64 Maler, 4 Lackierer,						
über 1 Woche bis 2 Wochen	66	"	"	1	"	"
" 2 Wochen "	3	"	94	"	4	"
" 3 "	"	"	49	"	1	"
" 4 "	"	"	59	"	2	"
" 5 "	"	"	72	"	1	"
" 6 "	"	"	54	"	1	"
" 7 "	"	"	69	"	1	"
" 8 "	"	"	47	"	1	"
" 9 "	"	"	35	"	2	"
" 10 "	"	"	77	"	"	"

696 Maler, 18 Lackierer, zul. 714

Wenn wir die Beteiligung kritisch betrachten, so scheint es, als ob ein reges Interesse der Mitglieder an der Feststellung ihrer tatsächlichen Verhältnisse vorhanden wäre. Denn das Resultat von 83 resp. 81 Prozent wäre kein ungewöhnliches, wenn es aus der eigenen Initiative der Mitglieder hervorgegangen wäre. In Anbetracht der unendlichen Wege und Mühen, die die Hauskassierer gemacht, ist dies Ergebnis nicht zufriedenstellend; auch die Frage der letzten Mitglieder hätte genau ausgefüllt zur Ausarbeitung einer vollständigen Statistik eingeleitet werden müssen.

Immerhin gibt das gewonnene Resultat ein Bild von der wirtschaftlichen Lage eines Maler- resp. Lackierergesellen in Hamburg wieder. 84,21 % der Mitglieder waren arbeitslos, in Bezug auf die Arbeitslosigkeit der Lackierer ist es besser gestellt als bei den Malern.

Die ledigen Kollegen stehen in beiden Berufsarten ungünstiger da als die verheirateten; doch ist zur Beurteilung der Lage der in unserem Berufe Beschäftigten das Endresultat, wie aus der Tabelle ersichtlich, maßgebend.

696 arbeitslose Maler feierten von 64 Collarbeitstagen 32,47, das ist die Hälfte dieser Zeit oder in Wochen ausgedrückt: 5½ Woche. Auf die 1025 an der Statistik beteiligten Maler umgelegt, ergibt, daß jeder 22,05, das ist über ein Drittel resp. über 3 Wochen arbeitslos war. Und das zu einer Zeit, wo der Winter noch nicht vollständig eingeleitet und wo die milde Witterung, die ausnahmsweise lange anhält, manche Arbeitsgelegenheit freigelassen hatte.

Die Ausrede, die man so häufig hört, daß der Maler im Winter andere Arbeiten mache, um so den Beweis zu erbringen, daß die Arbeitslosigkeit nicht so schlimm sei, wird durch die Zahl der auf jeder Tag gearbeiteten Tage ad absurdum geführt. Selbst wenn man die Krankheitsstage in die außer Beruf gearbeiteten Tage mit einrechnen wollte, so käme auf jeden der 696 Arbeitslosen 1½ und auf jeden der 1025 an der Statistik beteiligten Maler 0,35 Tag. Daß diese Zahlen zu wenig sind, um das Endergebnis zu beurteilen, braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden.

— Die zulässige Anzahl von Beschäftigten unseres Berufes im Bezirk der hessischen Handwerkskammer ist wie folgt bestimmt:

Meister bis zu 2 Gehülften: 2 Behrlinge
mit 7 3
17 4
27 5
37 6
47 7
57 8
67 9

Dieses ist die Höchstzahl und darf nicht überschritten werden, wenn auch mehr Gehülften beschäftigt werden.

Sollte es jedoch im Kammerbezirk vorkommen, daß die Anzahl überschritten wird, so ersuchen wir die Kollegen, dieses nicht unserem Kollegen Pet. Jos. Reichert, Sintzen, Bahnhofstr. 178, berichten zu wollen.

Zur neuen Tätigkeit. Die Filialen W armen und E l b e r f e l d haben sich vereinigt und zur Leitung der Geschäfte vorläufig den Kollegen M o r i g angestellt. Auch B r e s l a u hat in der Person des Kollegen A d a m vorläufig einen Beamten angestellt und die Filiale S a n n o b e r vom 1. Januar ab den Kollegen S c h u b e r t als Geschäftsführer der Filiale fest besoldet.

Borsheim. (Situationsbericht.) Wie jedes Jahr, so wollen wir auch diesmal einen Rückblick werfen auf das abgelaufene Geschäftsjahr, das eines der arbeitsreichsten war seit dem 15jährigen Bestehen der Filiale.

Soll doch dieses Jahr ein bedeutungsvolles werden, indem an eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herangetreten werden wird.

Baugewerbliches.

Abrechnung der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz.

A. Ueber den Bau eines Gerüstmodells. B. Für das Sekretariat.

Die Abrechnung umfaßt die Zeit vom 16. Januar 1904 bis 31. Dezember 1904.

Table with columns for 'Kassenbestand vom 15. Januar 1904', 'Einnahme', and 'Ausgabe'. It lists various items like 'Zentralkommission', 'Bauarbeiter', 'Waldhauer', etc., with their respective amounts.

Table titled 'Ausgabe A.' listing expenses for 'Lieferung von Zeichnungen u. Arbeitsvertragsentwürfen', 'Für Vervielfältigung der Bauzeichnungen', etc.

Table titled 'Ausgabe B.' listing expenses for 'Für Gehalt des Sekretärs', 'Für Beitrag an die Unterstützungsvereinigung', etc.

Table titled 'Bilanz' showing 'Einnahme' and 'Ausgabe' totals.

Hamburg, den 31. Dezember 1904.

Für die Richtigkeit: Otto Friedrich, Kassierer, Fehlfeldstr. 28 I. Die Revisoren: Otto Franz, J. Sittenfels.

Im Laufe dieses Jahres wurde von den beteiligten Organisationen für 3 Quartale pro Mitglied und Quartal 1 J. Beitrag erhoben. Bei Berechnung der Beiträge ist die Mitgliederzahl wie sie im 'Correspondenzblatt' von 1903 Nr. 33 Seite 516 veröffentlicht ist zu Grunde gelegt.

Ueber vorstehende Summen, sowie die, welche für das Modell noch weiter eingelandt werden, wird nach Fertigstellung des Modells abgerechnet. Ebiger Einnahme steht eine Ausgabe von M 3534,75 gegenüber.

Eingefandt.

Zur Bildungsfrage.

Daß die Arbeiterschaft in bezug auf Bildung sehr aufnahmefähig ist, daß gewissermaßen unter den Arbeitern ein Hungern nach Bildung herrscht, dafür gibt es viele Beispiele, darüber ist kein Wort mehr zu verlieren.

Welches Wissen ist denn nun für uns notwendig? Herzensbildung, Sinn für alles Schöne, Gute und Wahre; 'mehr Herz, weniger Kopf', sagt Omega.

Die große Masse der organisierten Arbeiter ist keineswegs mit ihrer Erkenntnis eingedrungen in die ökonomischen Verhältnisse, auf denen die heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung basiert.

Darauf muß meines Erachtens das Bestreben der Arbeiter nach Bildung in allererster Linie gerichtet sein. Solchen Charakteren wird auch die Erkenntnis innewohnen, daß das eigene Ich, so selbstbewußt es auch immer sei, sich in den zum Wohle des Ganzen förderlichen Rahmen einzufügen, für sich selbst ein Ganzes, als dienendes Glied dem Gemeinwesen 'Organisation' anzugliedern hat.

Der Arbeiter muß sich selbst und seine Umgebung mehr erkennen lernen, in der er als Mensch existenzberechtigt ist und zwar als Mensch im besten Sinne des Wortes.

Im Punkte Bildung ist bisher vieles von den Gewerkschaften vernachlässigt worden, das mag seinen Grund haben. Bei dem raschen Steigen der Zahl der organisierten Arbeiter und im Hinblick auf die in Zukunft zweifellos immer mehr an Festigkeit gewinnenden Klassenkämpfe ist es dringend notwendig, das Bestreben mehr als bisher auf innere Vertiefung der Massen zu richten.

'Nemur na bibis id Euen in Gotteswillen, wat is denn nu eigentlich Bildung. — Jeder, der Ein bornah fragt, ghewit ne annere Antwurt, as 't in sinen Room past. Nemer doran denkt Reiner, dat vor Allen tan 'ne rich'

Technischer Teil.

Heizkörperanstriche.

Ein heißes Thema in der Anstrichlehre, und dazu verhältnismäßig neu, und nicht allzu oft vorkommend, so daß die vielwärtigen Erfahrungen, die bei manchen Malern eine große Rolle spielen, nur spärlich vorhanden sind! Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn diese Anstriche von Heizkörpern hier und da mißlingen.

Entweder bräunen sich die hellen Anstriche unter dem Einfluß der Erhitzung, denen die Heizkörper unterworfen sind, oder sie werden bei dieser Erhitzung klebrig, und in beiden Fällen strömen sie einen sehr störenden Geruch aus, besonders wenn der Anstrich aus Lackfarbe besteht. Dann aber kommt es auch vor, daß der Anstrich blasig wird oder abspringt, alles also Erscheinungen, die man nicht wünscht.

Die Ursachen dieser Erscheinungen sind natürlich bei den Heizkörpern ganz besonderer Art und man hat sie entweder in der Erhitzung der Heizkörper, in der Arbeitsweise oder im Anstrichmaterial, schließlich aber in der Beschaffenheit der Heizkörper selbst zu suchen.

Zunächst die Erhitzung. Diese ist unumgänglich bei den Heizkörpern, die ja durch die hindurchströmende heiße Luft oder durch den Dampf so erwärmt werden, daß sie Wärme auszustrahlen vermögen. In der Regel sind die Heizkörper auch so konstruiert, daß sie in allen Teilen, an allen Radiatoren gleichmäßig erwärmt werden. Wäre das nicht so, dann könnte es geschehen, daß der Heizkörper an einzelnen Stellen zu heiß würde, was sowohl für die Bewohner des Raumes unangenehm, wie auch für den Anstrich am schädlichsten wäre. Der Anstrich würde an diesen Stellen bald verfohlen, auch wenn man ihn mit dem hitzebeständigsten Material hergestellt hätte.

Es ist nämlich ein Unterschied in den übrigen Bindemitteln, wie sie gegen Hitze beständig sind. Leinölfirnissfarbe hält sehr wenig Hitze aus, mehr dagegen Lack, besonders solcher, der aus Bernstein oder harten Kopalton hergestellt ist. Es kommen auch Speziallacks für Heizkörper in den Handel, bei denen die Hitzebeständigkeit ziemlich groß ist; ihrem Geruch nach scheinen sie allerdings auch eine von den gewöhnlichen Lacks abweichende Zusammenfassung zu haben.

Wenn ein Heizkörperanstrich durch die Hitze leidet, so kann dies geschehen, indem er sich bräunt, indem er klebrig, oder indem er im Laufe der Zeit blasig wird und abspringt. Das Bräunen befällt zunächst Lackfarbenanstriche und Anstriche, die mit Lack aus weichen Harzen hergestellt, gebunden sind. Das Bräunen ist, wie leicht ersichtlich, eine Art Verbrennung, oder richtiger, die Bestandteile des Bindemittels, die keine Hitze vertragen können, verfohlen und geben dadurch dem Anstrich die gelbe oder braunschwarze Nuance, wie wir sie ähnlich beim Brot, das sich ja auch durch Hitze bräunt, und bei großer Hitze auch richtig verfohlen, finden. Ein verfohlener Lackanstrich riecht aber nicht so lieblich wie frisches Brot, er stinkt im Gegenteil ganz abstoßend, weil mit dieser Verfohlung zugleich eine Art trockener Destillation des Lacks verbunden ist, bei der die flüchtigen Bestandteile des Lacks in brenzliche Substanzen übergehen, so lange noch sich verflüchtigende Bestandteile im Lack vorhanden sind.

Diese Bräunung des Lackanstrichs wirkt aber weiter, wenn der Anstrich sehr fett aufgetragen war. Durch

Sachliteratur.

Motive für moderne ornamentale Malerei. Aus dem Meißner von Mich. Deonhardt, Maler in Chemnitz. Verlag von Carl Scholze (W. Jungmann) Leipzig. 24 Großfoliatafeln in Farbendruck. Preis in Mappe 35 M.

Wenn ein Malermeister ein Vorlagenwerk herausgibt, ist es für den Rezensenten gut, auf der Hut zu sein. Denn diese Malermeisterarbeiten sind, seit sie zum ersten mal in die Welt gingen, fast ohne Ausnahme gleichsam mit dem Motto geschmückt gewesen: Was Ihr wollt! Die meisten dieser Publikationen sind gerade für das Sudloch eingerichtet, durch das der Urheber die große und seine kleine Welt beschaun; sie stehen meistens auf dem Niveau ihres Herausgebers. Und da das eigene Gewissen bei der Herausgabe von Vorlagen eine sehr nachlässige Rolle spielt, so kann man, wenn man den Vorlagenmarkt überblickt, sagen, daß es fast niemals die von direkten Sachleuten herausgegebenen Vorlagenwerke gewesen sind, die sich unterfingen, ihr Publikum zu zwingen, zu erziehen, zu bilden, die Malermeister als Urheber von Vorlagewerken und Fachpublikationen haben allermeistens die Utilitätsfrage in den Vordergrund gestellt, haben ihrem Publikum die größten Konzessionen gestellt, die überhaupt möglich sind, die sich oft gar nicht mehr mit dem publizistischen oder pädagogischen Gewissen der Urheber vereinbaren ließen. Deshalb tragen die Fachpublikationen dieser Art ein vollgerüttelt Maß an der Schuld, die Dekorationsmalerei verflacht, vereinfacht und künstlerisch einflusslos gemacht zu haben.

Nun haben wir doch einen modernen Stil. — Hergott ja! Und dieser moderne Stil hat der Dekorationsmalerei einen so gewaltigen Schwung gegeben. — Na doch! Und dieser moderne Stil mußte den vielen Stilverarbeitungsarbeiten im Malergewerbe doch nachgeföhrt werden; Vorlagenwerke hatten dafür zu sorgen, daß dieser moderne Stil sich entfalten konnte, daß die Maler in Stadt und Land wußten, was der moderne Stil eigentlich für ein Ding sei. — Ganz recht! — Und da kamen sie denn geflogen, diese Vorlagen mit modernem Stil, erst schicktern als modern Englisch, dann als Jugendstil usw. usw., und als der natürliche Widerwille des Publikums überwunden war, als auch die widerstrebenden Malermeister gezwungen waren, die Devise: Was Ihr wollt! zu befolgen, da wurden diese Vorlagen auch gekauft, — und heute wendet sich der Mensch mit Grausen! — Dieser Was Ihr wollt!-Standpunkt beherrscht auch die Publikation Leonhardt's. In einem geschwollenen Vorwort — ganz Leonhardt — heißt es, daß es erfahrungsgemäß nur sehr wenig wirklich praktische Malerei-Vorlagen gebe und deshalb habe er, der Kunst- und Dekorationsmaler Leonhardt, den Mut und die Beruhigung gefunden, das Werk herauszugeben, welches die mit größter Sorgfalt ausgearbeiteten Skizzen „seiner“

die immer von neuem eintretende Erhitzung und durch die darauf folgende Abkühlung wird eine solche dicke Anstrichschicht stetig ausgedehnt und wieder zusammengezogen, so daß sich schließlich der Zusammenhang mit dem Eisen lockern und die Anstrichschicht als spröde Masse abspringen muß.

Die weichen Lacke, wie auch die Lackfarben, denen etwa Wachs oder ein ähnliches in der Hitze weich werdendes Material zugemischt ist, haben nun den ähnlichen Fehler, wie der Lackanstrich, auch sie bräunen sich und stinken. Das Abpringen stellt sich jedoch erst später ein, vorher wird der Anstrich klebrig und später blasig.

Man muß deshalb bei dem Bernsteinlack oder bei den speziellen Heizkörperlacks bleiben.

Als Grundierung ist ein sehr magerer Lackanstrich nicht zu verwerfen, denn das bloße Bräunen ist hier nicht schädlich. Der üble Geruch muß jedoch eine Zeit lang mit in Kauf genommen werden. Besser aber ist es, die Heizkörper, nachdem sie vom Rost, von Mästelsprißern, von Fettsäuren gereinigt sind, erst einmal mit einem Lappen abwischen, die mit einer Mischung von Terpentinöl und Firnis zu gleichen Teilen getränkt ist. Wenn dieser ülige Rauch trocken ist, verbindet sich auch der nächste Lackanstrich sehr gut mit dem Eisen, ohne daß der brenzliche Geruch auftritt.

Gewöhnlich kommen aber die Heizkörper schon mit einer grauen Grundierung aus der Fabrik. Dieser Grundierung gegenüber aber heißt es vorzüglich sein. Wenn sie von grauer Farbe ist, etwa metallglänzend aussieht, so besteht sie gewöhnlich aus Graphit, und Graphit ist auf Heizkörpern das allereignenste Grundierungsmaterial. In alledem ist das Bindemittel solcher in den Fabriken angewandeter Grundierungspräparate sehr mager gehalten, damit ein solcher Anstrich schnell trocknet. Die Folge ist, daß das Gefüge eines solchen Graphitanstrichs sehr lose ist, was noch durch die schuppige Natur des Graphits begünstigt wird. Auf einer solchen Graphitgrundierung kann kein Lackanstrich halten, er muß abspringen. Warum? Auf den abgesprungenen Anstrichschalen sieht man die Hälfte der Graphitgrundierung, auf dem Eisen die andere Hälfte. Das zeigt, daß der Graphit als eine ziemlich ungebundene lose Masse auf dem Eisen liegt, die gar nicht imstande ist, den Lackfarbenanstrich an das Eisen zu binden. Das Abpringen soll sogar noch eintreten, wenn die Graphitgrundierung mit Drahtbürsten entfernt worden ist, die abgesprungene Anstrichschicht zeigt, daß in den Vertiefungen des Eisens immer noch Graphit liegt, der auch als bloße Spur noch die enge Verbindung des Lackfarbenanstrichs mit dem Eisen verhindert. Dieser Fall lehrt, daß das Abbürsten solcher Grundierungen nicht genügt, daß man die Heizkörper ablaufen muß.

Kommen die Heizkörper ungrundiert aus der Fabrik, so ist diese Vorichtsmaßregel unnötig. Dafür werden sich aber Rostflecke auf dem Eisen eingestellt haben, die es nun zu beseitigen gilt. Man kann dabei das Verfahren anwenden, das in den Eisenbahnwagen-Lackereien gebräuchlich ist. Man beizt das Eisen mit verdünnter Schwefelsäure (oder Salzsäure) ab und wäscht mit kaltem Wasser nach. Durch das kalte Wasser wird die Säure neutralisiert und es ist nicht zu befürchten, daß sie das Eisen aufs neue zum Rosten bringt.

Zum Lackfarbenanstrich läßt sich dagegen Graphit sehr gut verwenden, man kann durch Zumischung von Zinkweiß auch hellere Nuancen erzielen. Der Graphit läßt sich nach dem Trocknen blankbürsten. Auch gemahlene Kreide soll sich sehr gut zu Heizkörperanstrichen eignen. Ganz helle

Malerei über tatsächlich allgemein verwendbare praktische Neuheiten seines Meisters enthält. Der Herausgeber sagt selbst, daß die 24 Tafeln die geschmackvollsten, modernsten Decken und Wandmalereien für alle erdenklichen Innenräume enthalten. Leider können wir dieses Eigenlob nicht bekräftigen. Es offenbart sich vielmehr in den meisten Blättern der konventionelle Ungeschmack der Malerkundschaft, der bonnetten Bürgerkreise, die, wenn sie sich etwas malen lassen für ihr Geld auch allerhand Brimborium, schöne Landhäuserchen, direkte Malerei oder eingeklebt, kuriose Blumenstücke, schwarz-blond-rothaarige Mädchenschöpfe, das es tragt, und nicht zu vergessen viel flimmernde Goldstücke, haben wollen. Es muß nach etwas aussehen! Und diese pomphefte, prozige Dekoriererei goutieren diese Vorlagen. Es sind nur wenige Blätter, die sich von diesem Schema entfernen, die ein eigenartiges Dekorationsprinzip aufweisen. Die Tafeln 8, 9, 11, 18, 19, 22, 24 könnte man in dieser Hinsicht herausgreifen, wenn man ab und zu wegen des geistigen Eigentums ein Auge zudrückt und auch die Farbengebung etwas schonend beurteilt. Diese verlangt nämlich auf allen Blättern Nachsicht. Es kommt nicht darauf an, mit großartiger Gebärde großartige Schmürkel zu machen, der rechte künstlerische Gehalt einer Dekorationsmalerei wird dadurch nicht ausgemacht, er beruht vielmehr in dem rechten Zusammenklang der Farben und Formen, auch wenn Farbe und Form noch so spärlich angewandt ist. Mit der Kraftmeierei, die Leonhardt meint, ist es nicht getan, sie erinnert bei ihm allzuviel an den Fahrmarkt! — Schlamm steht es um das Nigirliche in den Entwürfen, sie stehen tatsächlich unter der Kritik. — Die Ausstattung des Werkes durch den Verlag ist sehr gut, wenn auch der lithographische Mumm bei der Wiedergabe der Entwürfe fehlt. —

Schriften-Atlas. Eine Sammlung von Alphabeten, Initialen und Monogrammen, zusammengestellt von L. Beyendorfer. Neue Folge. Heft 12-15. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart. Preis des Heftes, 8 Tafeln enthaltend, 1 M.

Wir konnten schon in Nr. 11 der Techn. Beilage des B.M. v. v. K. auf die Neue Folge vom Schriften-Atlas empfehlend hinweisen. Nun liegen uns die zuletzt erschienenen Hefte dieses Werkes vor und es ergibt sich bei deren Durchsicht, daß wir unser Lob von damals aufrecht erhalten können. Allerdings will es uns scheinen, als ob, unbeschadet der Qualität dieser Publikation als Nachschlagewerk des Schriftweßens, Herausgeber und Verleger in den letzten Hefen ein wenig mehr zu Bequemlichkeiten hinenigten, denn wir finden in diesen Lieferungen mehr, als dem Maler eigentlich lieb sein kann, Buchdruckeralphabete. Von diesen sind ja nun gewiß einige auch für Schilder-malereien geeignet, meistens aber bleiben sie doch Schrift-typen für Papier und für Druckausstattung. Bei einigen der amerikanischen Alphabete indes möchten wir auch die

Anstriche brauchen natürlich den Graphit nicht, hier muß von Grund auf mit Lithopone und Zinkweiß gearbeitet werden.

Die Farbstoffe werden mit dem Bernsteinlack ange-rieben; soll der Anstrich matt sein, so ist das zu erreichen, empfiehlt sich überhaupt, nur mit durch Terpentinölzusatz mager gehaltenen matter Farbe zu arbeiten, und den letzten Anstrich entweder in einem blanken Lack oder in fettem Lackfarben zu halten. —

Von der Theorie zur Praxis.

Die Entstehung von Rissen in Delbildern wurde im Chem. Laboratorium der Akademie zu Berlin untersucht. E. Täuber berichtet darüber in der Chemiker-Ztg.: Es kommen hier wohl ausschließlich dunklere Lackfarben in Betracht, die auf weiße oder doch helle Grundfarbe aufgetragen sind. Besondere Neigung zum Rissen zeigen die Strapp- und Alizarinlacks auf weißem Delgrunde, und auf diesen Fall erstreckte sich daher zunächst die Untersuchung. Daß ein Rissen nicht stattfindet, wenn nach in nach gemalt wird, ist jedem Maler hinlänglich bekannt und ist auch ganz natürlich, denn in diesem Falle gehen die Farben ohne scharfe Schichtung in einander über. Leider ist dieser sichere Weg nicht gangbar, wo es sich um Erzielung von Lackfarben mit weißer deckender Mischfarbe und dabei ein ganz anderer Effekt erzielt wird, als bei dem Nebereinander-schichten der beiden Farben. Es hat sich nun gezeigt, daß ein Rissen der übergeschichteten Lackfarbe immer eintritt, wenn die weiße Grundfarbe nur oberflächlich getrocknet ist, und daß stets ein sehr vollständiges Trocknen durch die ganze Masse des Untergrundes dem Uebermalen mit der Lackfarbe vorausgehen muß, um das Rissigwerden der letzteren zu vermeiden.

Arbeitsweisen und Rezepte.

Beschädigte Spiegel zu reponieren. Beschädigte Spiegel werden auf folgende Art ausgebessert: Die Stellen, wo die Folie zerstört ist, werden durch sanftes Reiben mittelst Baumwolle aufs beste gereinigt, da bei nachlässiger Reinigung ein Rand an der auszubessernden Stelle sichtbar bleibt. Dann umschneidet man mit einem Messer am Rande eines anderen Spiegelstückes einen Teil der Folie so, daß er etwas größer als die auszubessernde Stelle ist. Auf dieses abgeschnittene Stück bringt man einen Tropfen Quecksilber, das selbe breitet sich aus und löst das Amalgam bis an die Grenzen des Messerschnittes und macht es so verschleierbar, daß man es auf die auszubessernde Stelle schieben kann, worauf man es sanft mit Baumwolle aufdrückt und erhärten läßt.

Auf hartgewordene Pinsel zu erweichen, kann man sie in Fettsäure legen. Auch Essigsäure oder Amylacetat oder 50prozentige Salzsäure eignen sich dafür. Die Pinsel müssen dann mit Seife und Wasser nachgewaschen werden.

Stift für Linoleum kann man aus 4 Teilen Terpentinharz mit 1 Teil Scopolonium zusammenschmelzen. Beim Gebrauch wird die feste Masse bis zum Flüssigwerden erwärmt.

Eignung zur Druckausstattung bezweifeln, zum mindesten aber dürften die Schriften auf Blatt 24 und Blatt 36 von American Type Founders Co. in Philadelphia weder als Druckschrift, noch als Plakat- oder Firmenschrift Verwendung finden. Da wir bei den Druckschriften sind, wollen wir die deutschen hier anschließen, und wir müssen ihnen das Lob aussprechen: sie stehen hoch über den amerikanischen und werden auch von den Schriften aus den englischen und französischen Dfizinien nicht übertroffen. — Von den gezeichneten Schriften möchten wir ebenfalls die deutschen vortun. Von den Modernen die beiden Grabl, Peter Schnorr, J. B. Giffarz, und auch Otto Hupp soll nicht vergeffen sein. M. J. Grabl bringt in Heft 11 eine vorzüglich gezeichnete Blockdruck, die der beliebtesten plastischen Erscheinung eben so weit Rechnung trägt, als sich rechtfertigen läßt. Den anderen, Eugen Grabl, lernen wir auf Blatt 125 und 126 als ganz vorzüglichem Schriftkünstler kennen, der außer einer sicheren Beherrschung der Schrift, ihres Aufbaues und ihres Zusammenhanges auch über sehr ansprechende ornamentale Ideen verfügt; wenigstens kommt das in den Kartons zur Geltung, die dem Maler wirklich gute Vorbilder sein können. J. B. Giffarz dagegen, von dem wir bessere Arbeiten kennen, vermögen wir nicht unsere ganze Gnadenlone leuchten zu lassen, auf seinem Blatt (96) mischt sich eine abstruse Schrift mit einem wirklich vornehmen Ornament. Mag sein, daß ihm die Schrift nicht liegt, aber dann wäre es am besten, er bliebe davon, denn seine Schrift auf Blatt 96 als Vorbild anzusehen, müssen wir entschieden ablehnen. Besser dagegen ist Blatt 97 von demselben Künstler. Aber auch hier erfreuen wir uns mehr an dem ornamentalen Inhalt der Plakattafeln, denn an der Schrift. Peter Schnorr's Schriften sind sehr gewandt, aber mit Vorzicht zu gebrauchen, ihr Charakter ist etwas fahrig. Hupp hat ein Alphabet von Initialen beigezeichnet, die aus figurlichen Renaissance-motiven komponiert sind. Von den Ausländern möge Georges Lemmen vorangehen, der ganz gute Schrift zu zeichnen versteht, dagegen verblissen jedoch seine ornamentalen Annehmungen. George Muriol zeigt auf Tafel 100 sehr viel Eigenart, die auch besonderen Geschmack verlangt, um durchaus gefallen zu können. Sehr feine Initialen mit pflanzlichen Verzierungen haben S. de Marquier und Maurice Duprène beigezeichnet, Eugene Delvilled Initialen sind wohl mehr für Siegelmarken berechnet. Die zweifarbigen Initialen von Geo. W. Jones, dem Engländer, sind reizvoll in ihrer Form und auch sehr dekorativ. Die Buchstabenform hebt sich gut von dem Rankenwerk ab. Auch die Initialen von dem Niederländer D. S. Neuenkamp sprechen gut an, obwohl sie besser zweitonig gebracht worden wären, Buchstaben und Ornament trennen sich nicht scharf genug. Wir erwarten mit Interesse die Schlusshefte des Werkes, das mit 20 Lieferungen komplett sein soll. H. H.

An die Ortsverwaltungen der Filialen im Gau Nordbayern.

Die Agitationskommission hat die Abhaltung eines Provinzialtages am 19. Februar d. J. in Nürnberg beschlossen. Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Berichterstattung der Agitationskommission;
2. Berichterstattung der Delegierten;
3. Beratung von Anträgen;
4. Neueinsetzung der Agitationskommission;
5. Regelung des Kostenpunktes des Provinzialtages und der Diäten.

Anträge sind spätestens bis 12. Februar ex. schriftlich bei der Agitationskommission einzubringen. Im übrigen verweisen wir auf die laut Statut festgelegten Bestimmungen.

Mit kolleg. Gruß
S. U. G. Reich, Obmann.

Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen in Thüringen.

Aufgenommen im Juli 1904.

Die Pflege der Statistik ist wohl eine der wichtigsten Aufgaben unserer Organisation. Wenn man mit Erfolg agitieren will, ist vor allen Dingen notwendig, daß man über die Lage der Kollegen orientiert ist und die Verhältnisse und Zustände kennt, unter denen unsere Berufskollegen leben und arbeiten müssen. Nur durch das bei einer statistischen Aufnahme gewonnene Material ist man in der Lage, den uns noch fernstehenden Kollegen die Augen zu öffnen und ihnen die Zweckmäßigkeit der Organisation zu beweisen. Durch die Statistik wird unseren Meistern und unseren politischen und wirtschaftlichen Gegnern klar und bewiesen, daß die Behauptung: die Arbeiter lebten bei dem guten Verdienste in Ruhe zufrieden auf lössernen Füßen ruht. Es wird im Gegenteil festgestellt, wie die Resultate der bisher aufgenommenen Statistiken zeigen, daß bei den erbärmlichen Löhnen, die noch in unserem Werke gezahlt werden, es den Kollegen garnicht in den Sinn kommen kann, an solch ein Schlemmerleben zu denken, geschweige denn ein solches zu führen. Thüringen ist ja bekannt wegen der niederen Lebenslage der dortigen Arbeiter. Ueberall zeigt sich eine große Gleichgültigkeit gegen alles, was nach vorwärts strebt. Namentlich die indifferente Masse bilden durch ihre grenzenlose Interesselosigkeit das größte Hemmnis stegereichen Vorwärtsschreitens. Jedenfalls ist durch das statistische Material jeder Kollege in der Lage, denen, die von dem guten Verdienste der Arbeiter faheln und die Verhältnisse im Werke als gute und angenehme schildern, mit der richtigen Antwort zu dienen. Denn Tatsachen beweisen. Leider wird gegenwärtig von den meisten Kollegen der Aufnahme einer Statistik noch nicht das Interesse entgegengebracht, was eigentlich einer solchen Arbeit gebührt, weshalb gibt auch die vorliegende Statistik noch nicht das getreue Spiegelbild der Verhältnisse wieder, doch können wir immerhin mit dem erstellten Resultat zufrieden sein. Es war ja der erste Versuch. Unsere Aufgabe muß es sein, jedes Jahr von neuem die Statistik anzunehmen, damit wir fortlaufend Material erhalten und dann ganz genau sehen, wie die Verhältnisse sich weiter entwickelt haben. Die Kollegen werden dann dieser fruchtbringenden Arbeit auch das nötige Interesse entgegenbringen und den Wert derselben zu schätzen wissen. Vor allen Dingen, und das ist das Wichtigste, werden wir bessere und brauchbarere Resultate und Erfolge erzielen.

Aus der von der Agitationskommission Thüringen aufgenommenen Statistik entnehmen wir folgendes: Im den 18 zum Bezirk gehörigen Filialorten arbeiten im Sommer 2000 Kollegen. An der Statistik haben sich rund 900 Kollegen beteiligt = 45 Proz. aller Kollegen. Von diesen 900 gehörten 546 der Organisation an, das sind 61 Proz. der an der Statistik Beteiligten. Unorganisiert waren 354 = 39 Proz.

Der Organisation gehörten an: 4 Kollegen 14 Jahre, 6 10, 8 9, 13 8, 18 7, 31 6, 19 5, 24 4, 28 3, 40 2, 79 1 Jahr, 14 10 Monate, 12 9, 5 8, 30 7, 47 6, 36 5, 23 4, 22 3 23 2 und 33 Kollegen 1 Monat.

Aus vorstehendem ist zu ersehen, daß nur die Hälfte aller organisierten Kollegen über ein Jahr der Organisation angehört. Die Fluktuation ist demnach noch eine verhältnismäßig große. Dieses Resultat zeigt uns wieder recht deutlich, wie notwendig es ist, daß Mittel und Wege gefunden werden, um die Kollegen dauernd an die Organisation zu fesseln. Die meisten Kollegen gehen uns wieder verloren, ehe sie ihr erstes Jahr in der Organisation hinter sich haben. Wenn von den Filialverwaltungen das Hauskassierersystem weiter ausgebaut und strikte durchgeführt wird, werden wir im nächsten Jahre derartige Ergebnisse nicht wieder zu registrieren brauchen. Wo die Hauskassierung strikte und gewissenhaft gehandhabt wird, bleiben die Kollegen der Organisation auch erhalten, wie Schreiber dieses aus eigener Erfahrung mit doppelten Beweisen belegen kann.

Das Alter der Kollegen war sehr verschieden. Der älteste Kollege war 69 Jahre alt, der jüngste Kollege 17. Das Durchschnittsalter ist nach der aufgenommenen Statistik 30 1/2 Jahr. Die meisten Kollegen treffen wir im Alter von 17 bis 28 Jahren.

Die intensive Ausbeutung der Arbeitskräfte in Verbindung mit den niederen Löhnen bewirken eben das frühzeitige Zugrundgehen der Kollegen. Dort, wo jährlich Tausende und Abertausende von reichen Nichtstuern im Sommer Erholung von ihren Strapazen (des Rudernschneidens) suchen und sich an der schönen herrlichen Natur ergötzen, dort leben unsere Kollegen unter den traurigsten Verhältnissen und erreichen nur ein Durchschnittsalter von 30 1/2 Jahren, trotz der schönen gesunden Luft und der schönen Gegenden.

Verheiratet waren 518 Kollegen. Dieselben hatten zusammen 1060 Kinder.

Die Mehrzahl der organisierten Kollegen waren ledig, ein Beweis, daß die Verheirateten, am Orte ansässigen Kollegen der Organisation fernstehen. Es gilt also, bei der diesjährigen Agitation dieses zu beachten, denn gerade die verheirateten Kollegen bilden den Stamm der Filiale und durch sie ist die Garantie gegeben, daß die Organisation nicht zugrunde geht, sondern ausgebaut wird.

Im Bezug auf die Arbeitszeit ist ebenfalls ein großes Uppas zu verzeichnen, denn an einem einzigen Orte drei verschiedene Arbeitszeiten bestehen, ist doch etwas stark.

Es wurde täglich 10 Stunden gearbeitet in Erfurt, Weimar, Gotha, Schweige, Jena, Gera, Salzungen und

Almenau, in Mühlhausen 10 1/2 Stunden, in Coburg und Römhild wurde 11 Stunden gearbeitet, in Mühlh., Esenach, Saalfeld und Sonneberg arbeiteten die Kollegen 10-11 Stunden und in Weimungen 10, 11 und sogar 12 Stunden.

Die Löhne, die in Thüringen gezahlt werden, beweisen zur Genüge, wie traurig die Kollegen dort gestellt sind. Ich will hier noch einmal betonen, daß die vorliegende Statistik keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, wegen der geringen Beteiligung. Es muß namentlich bei der Kubrik „Lohn“ noch beachtet werden, daß in den meisten Fällen gerade die Kollegen die Ausfüllung des Fragebogens verweigerten, die am schlechtesten gestellt waren, d. h. den niedrigsten Lohn bezogen. Man schämt sich, so wenig zu verdienen, aber man tut nichts, um mehr zu verdienen. Wir dürfen wohl annehmen, daß gerade über den Lohn die ungenaueren Angaben gemacht werden und die niedrigsten Löhne so leicht nicht das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Würde dies der Fall sein, dann kämen andere Resultate zum Vorschein und die Löhne im einzelnen sowie der Durchschnittslohn würden bedeutend sinken.

Es verdienten: 1 Kollege 65 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, 1 60, 1 58, 2 55, 7 50, 2 49, 6 48, 3 47, 3 46, 27 45, 3 44, 19 43, 31 42, 2 41, 76 40, 13 39, 49 38, 30 37, 23 36, 96 35, 32 34, 36 33, 45 32, 8 31, 138 30, 19 29, 73 28, 23 27, 4 26, 16 25, 2 24, 1 23, 2 22, 4 20 und 4 Kollegen 17 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

Der Durchschnittslohn in den einzelnen Filialen stellte sich wie folgt: Erfurt 42 1/2 $\frac{1}{2}$, Jena 38 1/2 $\frac{1}{2}$, Sonneberg 37 1/2 $\frac{1}{2}$, Römhild 36 1/2 $\frac{1}{2}$, Esenach 34 1/2 $\frac{1}{2}$, Weimar 34 1/2 $\frac{1}{2}$, Coburg 34 $\frac{1}{2}$, Gera 33 1/2 $\frac{1}{2}$, Gotha 33 1/2 $\frac{1}{2}$, Saalfeld 33 $\frac{1}{2}$, Mühlhausen 31 1/2 $\frac{1}{2}$, Mühlh. 31 1/2 $\frac{1}{2}$, Salzungen 31 $\frac{1}{2}$, Friedrichsroda 30 1/2 $\frac{1}{2}$, Weimungen 29 1/2 $\frac{1}{2}$, Schweige 27 1/2 $\frac{1}{2}$.

Der Durchschnittslohn für sämtliche Filialorte beträgt 34 1/2 $\frac{1}{2}$.

Ein vollständiger Wirtswart besteht in Bezug auf die Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. In den meisten Fällen wird nichts mehr bezahlt, sehr oft findet man die Bemerkung auf den Fragebogen: Wer mehr verlangt, bekommt mehr. In den meisten Fällen wird aber wohl nicht mehr verlangt, so daß man schließlich garnicht mehr weiß, ob der Arbeitgeber überhaupt etwas bezahlt. Es werden dann Ueberstunden ohne Lohnausschlag gemacht und der Arbeitgeber hat den Augen davon.

In Römhild, Gotha, Friedrichsroda, Saalfeld und Gera wurde kein Zuschlag bezahlt, in Gera nur in einzelnen Fällen Sonntags 10 $\frac{1}{2}$. In Mühlhausen, Salzungen, Weimungen, Almenau und Sonneberg wurde nur in einzelnen Fällen mehr bezahlt, so auch in Erfurt 10 bis 20 $\frac{1}{2}$. In Weimar wurden Ueberstunden mit 10 $\frac{1}{2}$, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 20 $\frac{1}{2}$ bezahlt. In Mühlh. wurden 5, 10 und 15 $\frac{1}{2}$, in Jena 5, 10 und 20 $\frac{1}{2}$ Zuschlag bezahlt; in Schweige und Esenach nur in einzelnen Fällen.

In Alford wird nur vereinzelt gearbeitet, und zwar es die Lackerer in den einzelnen Fabriken, die durchweg in Alford arbeiten. Die Lohnzahlung findet teils am Sonnabend, teils am Freitag statt. Auch in Bezug auf die Mühsamkeit herrschen ebenfalls große Mißstände. Was können z. B. für unangenehme Situationen entstehen, wenn eine Filiale sich im Lohnkampf befindet und in die Lage kommt, die Arbeit niederlegen zu müssen, und an dem betr. Orte hat ein Teil der Kollegen Kündigung, der andere aber nicht. Durch solche Zustände kann unter Umständen ein ungeliebender Sieg sich in das Gegenteil verwandeln.

Kündigung besteht in Schweige, Mühlh., Salzungen und Almenau. In Erfurt, Weimar, Saalfeld, Gera, Mühlhausen, Sonneberg und Jena besteht keine Kündigung, dagegen hat in Römhild, Gotha, Weimungen, Esenach und Friedrichsroda nur ein Teil der Kollegen Kündigung.

Aus vorliegender Statistik ist deutlich zu ersehen, was für Verschiedenheiten nicht nur in Thüringen, sondern sogar in den einzelnen Orten in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen. Fast in keiner Stadt sind geregelte und einheitliche Zustände vorhanden, überall sind die einzelnen Bedingungen anders. Daß unter solchen Umständen die Lage der Kollegen keine bessere werden kann, versteht sich am Harde. Hier kann nur eine gute, straffe Organisation und ein in allen Punkten strikte durchgeführter Tarif Abhilfe schaffen. Die Filialen müssen überhaupt, wenn sie wirklich etwas Positives erreichen und erhalten wollen, die Einführung einer Tarifgemeinschaft anstreben. Nebenfalls ist dies ein Punkt, der nicht oft und gründlich genug diskutiert werden kann und der abzuschließen das Ziel jeder Filiale sein muß. Mögen die Kollegen aus vorliegender Statistik ersehen und erkennen lernen, wie wertvoll und wichtig eine solche Arbeit ist, damit bei der Aufnahme der nächsten Statistik das Resultat ein klareres und vollständigeres wird.
G. M.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Arbeitslosigkeit in München.

Um für die Arbeitslosen, die auf 12 000 gestiegen sind, die vorhandenen Mittel richtig zu verteilen, sind von der Stadtverwaltung die Gewerkschaften mit herangezogen worden, wie verlautet, auf Vorschlag des Ministers des Innern. Die Verteilung der Unterstützungsbegann am 20. Januar, und zwar erhalten kinderlose Ehepaare je 60 $\frac{1}{2}$ pro Tag, für Kinder unter 14 Jahren werden 20 $\frac{1}{2}$ täglich gewährt. Ledige Arbeitslose erhalten täglich eine Anweisung auf ein warmes Mittagessen. Die Unterstützungen werden im städtischen Arbeitsamt und in verschiedenen Gewerkschaftslokale durch Beamte und Vertreter der freien und christlichen Gewerkschaften verabfolgt. Bezeichnend ist für das Gemeindefolkium der reaktionäre Beschluß (der Antrag war von den Liberalen gestellt), daß nur solche Arbeiter eine Unterstützung erhalten sollen, die mindestens seit 1. Juli 1904 ununterbrochen in München wohnen und mindestens acht Tage ohne ihr Verschulden arbeitslos sind.

Gerichtliches.

Ein Malermeister in Regensburg war vom Schöffengericht wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O. zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil er während des Bauarbeiterausstandes einem arbeitswilligen Polier darüber Vorwürfe gemacht haben soll, daß er sich seinen streikenden Kollegen nicht anschließe. Der Arbeitgeber legte gegen das Urteil Berufung ein und erzielte vor der Strafkammer seine Freisprechung. Wie schleichende Provinzblätter melden, wurde angenommen, daß er seine Ausrufung gar nicht ernst gemeint habe und daß er auch nicht zu dem Preise derjenigen Personen gehöre, welche die §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung im Auge haben.

Das stimmt ja so ungefähr mit den Ausführungen der

Glauchauer Staatsanwaltschaft, die unseren Kollegen bestätigte, daß sich der § 153 nicht gegen die Unternehmer, sondern gegen die Arbeiter richte. Schade nur, daß wir in den angezogenen Paragraphen keine Andeutung zu finden vermögen, wonach die Anwendung derselben lediglich auf die Arbeiter beschränkt bleiben muß. Nach unserem beschränkten Laienverstand soll doch als oberster Grundsatz gelten: Vor dem Gesetz sind alle gleich.

Verfassungsberichte.

Bremen.

Am 14. Januar tagte in Bremen Lokal unsere 4. Quartalsversammlung. Nach der Begrüßung im neuen Jahre seitens des Vorsitzenden und der Aufforderung, alle Kollegen möchten auch in diesem Jahre alle Kräfte zusammenfassen und am Ausbau der Organisation mitwirken, erstattete Kollege Schröder, nachdem noch zuvor die Wahl der Delegierten vorgenommen, den Massen- und Geschäftsbericht. Aus dem Massenbericht geht hervor, daß, trotz der schlechten Konjunktur dieses Sommers, veranlaßt durch den langen Kampf im Hungerstreik, unsere Einnahmen und Ausgaben sich um ein wesentliches höher stellten als im Vorjahre. Die Gesamteinnahme belief sich 1904 auf 15 637 $\frac{1}{2}$ M., die Gesamtausgabe auf 14 625 $\frac{1}{2}$ M. Die Hauskassierung ist gut durchgeführt; dieselbe wird von 12 Hauskassierern vorgenommen. In Kosten verursachte die Hauskassierung 588,10 M. In die Mitgliedschaft sind eingezahlt 922. Davon sind verheiratet 306, ledig 616. Vollzahlende Mitglieder hatten wir 582. Ein stetiges Vorwärtsschreiten in der Filiale geht aus folgenden Zahlen hervor:

Jahr	Vollzahlende Mitglieder	303
1901:	"	383
1902:	"	480
1903:	"	517
1904:	"	582

Aufgenommen wurden 252 Mitglieder. Aus dem Geschäftsbericht ist des weitern zu entnehmen: Angesichts des Kampfes um den Arbeitsnachweis, welcher im verfloßenen Jahre mit dem Unternehmertum geführt wurde, ist unsere Arbeitsvermittlung wohl erschwert, aber keineswegs herabgemindert worden; das Gegenteil ist zu konstatieren. 1903 wurden verlangt 457 Stellen, in diesem Jahre (1904) 732, also ein Mehr an offenen Stellen von 285. In unserer Arbeitsnachweise ließen sich 1285 Kollegen im letzten Jahre einzeichnen. Wenn wir so weiter arbeiten, wird es den Herren Unternehmern nicht gelingen, den Arbeitsnachweis, der in die Hände der Arbeiter gehört, uns zu entreißen. In Bezug auf die Innehaltung des Lohntarifs mußte der Beamte bei einigen Arbeitgebern vorstellig werden und wurde dann in allen Fällen (nicht Ueberstunden, Landgeld usw. betreffend) eine gütliche Regelung erzielt. In einem Falle glaubte Herr Malermeister St. sich in der Meisterversammlung beschwerten zu müssen und wurde beflagt Herr St. bedeutet, daß es eines jeden Meisters Pflicht ist, den Tarif anzuerkennen und demgemäß zu zahlen, da dadurch wenigstens einigermaßen die Schmutzkonkurrenz bekämpft würde. (Sehr richtig!) In der Meisterfrage wurde unser Vertreter zum Gesundheitsamt und Gewerbeinspektor geladen, um ein Gutachten in dieser Frage abzugeben. Dieses wurde in den im Vereinsangehörigen und auf der letzten Generalversammlung gefassten Beschlüssen und Forderungen gegeben. Vor dem Gewerbegericht machte sich in mehreren Fällen eine Vertretung notwendig. Hier wurde in allen Fällen zugunsten unserer Kollegen entschieden. In Bezug der statistischen Aufnahmen bedauert Kollege die schwache Beteiligung an derselben und wünscht, daß in Zukunft dieser Sache mehr Bedeutung beigelegt würde. Auch die Unterzeichnung der Petition zwecks Ueberweisungsverbot sei sehr schwach gewesen; wemgleich die Zeit zu der Unterzeichnung eine sehr kurze war, hätte die Beteiligung doch größer sein müssen. Die Ausrüstung der Filiale in folgenden Sachen: Lehrkursprüfungen, Gesellschaftsreise, Kündigung, Arbeitsnachweis, Krankenkassen, Zugvorbereitung, Tarif usw. An circa 100 Sitzungen und Versammlungen hatte unser Geschäftsleiter der Filiale teilgenommen. Zum Schluß seines Berichts betont Kollege die Notwendigkeit des engen, intensiven Zusammenwirkens aller Kräfte, um alle, auch den letzten Mann, der Organisation zuzuführen. An der Massen- und Geschäftsführung wurde seitens der Versammlung nichts ausgesetzt und wurde zum 3. Punkt: Statutenberatung übergegangen. Kollege Krause erstattete den Bericht der Statutenberatungskommission und begründete die vorgenommenen Änderungen. Nach Erledigung einiger minder wichtiger Punkte wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Charlottenburg.

In der am 12. Januar tagenden, gut besuchten Generalversammlung wurde zuerst die Wahl des Delegierten zur Generalversammlung vorgenommen. Sodann gab der stellvertretende Kassierer, Kollege Rebel, die Abrechnung vom 4. Quartale 1904 sowie die Jahresabrechnung für 1904. Den Jahresgeschäftsbericht der Filiale erstattete der Vorsitzende. Bei der darauffolgenden Vorstandswahl wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender: Memming, als 2. Vorsitzender: Kühn, als Kassierer: Fr. Drömer, als Schriftführer: F. Taupfen, als stellvert. Kassierer: Rebel, als Revisoren: W. Griesemer und H. Scheuerbrandt, als Hauskassierer: Glaubig, Graefe, W. Meyer, Grubbach, Krehmer, Bahst, Scheuerbrandt, Memming und Taupfen, sowie als Leiter und Hauskassierer der Bahststelle Wilmerzborg Kollege Koesler. Als Delegierter von der Gewerkschaftskommission gab Kollege Kost einen ausführlichen Bericht. Memming sowie Kost wurden als Delegierte wiedergewählt. Für die anscheidenden Kollegen beim Geschäftsanschluß wurden die Kollegen Rebel, Wegner und H. Goest als Kandidaten aufgestellt. Den Hinterbliebenen des verstorbenen Kollegen Georg Matthies wurden aus der Filialkassa 20 M. bewilligt.

Friedberg.

Am Sonntag den 8. Januar hielten wir in Assenheim eine Mitgliederversammlung ab, in welcher u. a. der Kollege Ludwig Steitz wegen Unterschlagung von Vereingeldern ausgeschlossen wurde. Desgleichen wurde verschidenfalls das Verhalten des wegen rückständiger Beiträge gestrichenen Kollegen Wilhelm Schmidt aus Friedberg beim Streik in Frankfurt, wo er als arbeitswilliger fungierte, ebenso bei der Maueraussperrung in Wodenheim, aufs schärfste gekennzeichnet. Alle Hochachtung für derartige Elemente; wir wollen ihnen ein dauerndes Andenken bewahren. Angesichts der erfreulichen Fortschritte, die unsere Filiale bisher gemacht, hoffen wir von jedem Kollegen, mit der Agitation, für unsere Vereinigung immer mehr Mitglieder zu gewinnen, nicht zu erlahmen. Nachdem Kol. Pfeffer den Massenbericht erstattete, folgte Schluß der Versammlung.